



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Bundratsvorstoß zur Förderung von E-Autos**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Medienberichten zufolge hat sich Schleswig-Holstein im Umweltausschuss des Bundesrates für eine „bessere Förderung von E-Autos“ eingesetzt. Eine Gegenfinanzierung solle dadurch erfolgen, dass „Steuern auf Diesel erhöht und das Dienstwagenprivileg für fossile Verbrenner gestrichen werden“.<sup>1</sup>

1. Welche Ursachen führen aus Sicht der Landesregierung dazu, dass die Anzahl der Neuzulassungen von Elektroautos rückläufig ist? Bitte erläutern.

Aus Sicht der Landesregierung sind die Gründe für die aktuelle Kaufzurückhaltung bei Elektroautos vielfältig. Beispielsweise hat die Reduzierung der staatlichen Förderung finanzielle Anreize verringert, ein E-Auto zu erwerben. Die im Vergleich zu Verbrennern aktuell noch höheren Anschaffungskosten sowie die Strompreise sowie die im Verhältnis hierzu aktuell wieder niedrigen

---

<sup>1</sup> <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/umweltminister-der-laendern-fordern-bessere-foerderung-fuer-e-autos-47815284>

Benzin- und Dieselpreise sind weitere Faktoren, die Kaufentscheidungen beeinflussen. Schließlich dürften auch die noch nicht für jeden ausreichenden Reichweiten und die lückenhafte Ladeinfrastruktur Gründe gegen die Elektromobilität sein. Schließlich können die Leistungsmerkmale von E-Autos noch nicht für jeden die Anforderungen erfüllen, die die Lebenssituation des Einzelnen bezogen auf Arbeit, Familie oder Freizeit vorgibt.

2. Durch welche konkreten Maßnahmen soll eine „bessere Förderung von E-Autos“ aus Sicht der Landesregierung erreicht werden? Bitte erläutern.

Zur Förderung des Absatzes von E-Autos braucht es einer Vielzahl an Ansätzen. Neben einer grundsätzlichen Strommarkt-Reform, die eine Flexibilisierung und Lokalisierung von Tarifen zum Ziel hat, gehört beispielsweise auch die Schaffung von steuerlichen Anreizen für klimafreundliche Antriebe zu den möglichen Ansätzen. Auf Landesebene trägt unter anderem die Förderung und der Ausbau der Ladeinfrastruktur im Land zum Hochlauf der Elektromobilität bei. Dazu hat das Land Schleswig-Holstein zwei Richtlinien zur „Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge I/II“ erlassen.

3. Soll die „bessere Förderung von E-Autos“ aus Sicht der Landesregierung auf batteriebetriebene Fahrzeuge begrenzt sein oder soll diese auch sonstige alternative Antriebsarten umfassen? Bitte erläutern.

E-Autos sind Automobile, die von einem Elektromotor angetrieben werden. Insofern zielt eine „bessere Förderung von E-Autos“ auf die Förderung solcher Fahrzeuge ab.

Bei der Einführung klimaneutraler Antriebstechnologien im Verkehrssektor allgemein besteht aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich Technologieoffenheit und alle nicht-fossilen Antriebsarten sind in möglichen Überlegungen zu etwaigen Förderungen unter Berücksichtigung der effizienten Nutzung von Energie und des wirtschaftlichen Einsatzes von Fördermitteln zu betrachten.

4. In welchem konkreten Maße sollten die Steuern auf Diesel aus Sicht der Landesregierung erhöht werden? Bitte erläutern.

Die Zuständigkeit für die Besteuerung von Dieselfahrzeugen liegt beim Bund. Mögliche Vorschläge des Bundes in diesem Bereich würden durch die Landesregierung sorgfältig geprüft werden. Veränderungen der Dieselbesteuerung sind dabei jeweils im Kontext zu betrachten, unter anderem mit Blick auf damit verbundene Entlastungen an anderer Stelle.

5. Welche konkreten finanziellen und bürokratischen Auswirkungen hätte die Streichung des umgangssprachlich sogenannten „Dienstwagenprivilegs“ für fossile Verbrenner sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Unternehmen und Selbständige? Bitte erläutern.

Die Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie auf Unternehmen und Selbständige hängen von der jeweiligen individuellen Situation ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei einem entsprechenden Angebot von Fahrzeugen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen und Selbständige keine Nachteile entstehen, sofern sie künftig auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge setzen. Maßgeblich trägt hierzu auch bei, dass die Regelungen zum sogenannten Dienstwagenprivileg für Elektrofahrzeuge – auch nach den Plänen der Bundesregierung – deutlich attraktivere Versteuerungsanreize setzen und die Betriebskosten für Elektrofahrzeuge vielfach heute schon unter den Betriebskosten für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor liegen.

Da der CO<sub>2</sub>-Preis in den kommenden Jahren steigen wird, sind emissionsarme Fahrzeuge langfristig im Vorteil. Sie werden nicht nur durch niedrigere Betriebskosten immer günstiger, sondern tragen auch dazu bei, zukünftige Belastungen durch höhere CO<sub>2</sub>-Preise für fossile Brennstoffe zu vermeiden. Damit bieten Elektrofahrzeuge und andere klimafreundliche Antriebe eine nachhaltige und kosteneffiziente Lösung für die Zukunft.

6. Entsprechen die Inhalte des schleswig-holsteinischen Antrages im Umweltausschuss der Position der gesamten Landesregierung und wird Schleswig-Holstein im Plenum des Bundesrates dementsprechend für diesen Antrag stimmen? Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen.

In den Ausschüssen des Deutschen Bundesrates wird grundsätzlich zunächst die Ressortposition vertreten. Für das Plenum des Bundesrates standen für die Landesregierung die Anerkennung der Strukturprobleme der Automobilindustrie und das Erfordernis der Stärkung der E-Mobilität insgesamt im Vordergrund. Die Landesregierung hat dem Antrag 452/1/24 in der Abstimmung zu den Ziffern 1 b und d) zugestimmt. Der Antrag erhielt im Plenum jedoch bei keiner Ziffer eine Mehrheit. Die Landesregierung hat deshalb in der Schlussabstimmung der unveränderten Fassung zugestimmt.